

## „Schere im Kopf“

### Zusammenfassung:

Am 12. Juli 2020 sendete der Deutschlandfunk ein Interview mit Eckart Conze, in dem es vor allem um die Rolle des ehemaligen Kronprinzen bei der Etablierung des Nationalsozialismus ging. Zu den äußerungsrechtlichen Streitigkeiten mit Georg Friedrich Prinz von Preußen äußerte der Historiker unter anderem:

„[...] dann ist das doch in seiner Wirkung sozusagen, eine Beschneidung, eine Beschränkung der Wissenschaftsfreiheit, wenn man sich nicht mehr äußern, ohne gewissermaßen die Schere im Kopf zu haben, was kann ich sagen, was kann ich nicht sagen.“

„[...] aber die Gefahr ist tatsächlich, dass ein Klima [...] der Beschränkung der Freiheit auch des wissenschaftlichen, [...] Urteils, [...] dass diese zentralen Fragen der deutschen Geschichte – und darum geht es ja natürlich – nicht mehr offen und kontrovers und kritisch diskutiert werden können. Da liegt die Problematik.“

Mit Schreiben vom 21. Juli 2020 forderte Georg Friedrich Prinz von Preußen Herrn Conze zur Abgabe einer Unterlassungserklärung im Hinblick auf diese Äußerungen auf. Sein Anwalt trug vor,

dem 'Irrtum' einer angeblichen Betroffenheit der 'Wissenschaftsfreiheit' seien schon andere Wissenschaftlerkollegen unterlegen - vielleicht begründet auf dem offenbar mangelhaften Verständnis von der Funktionsweise unseres Rechtsstaates und der deutschen Rechtsordnung.

Wenn Herr Conze tatsächlich der Auffassung sei, dass die Freiheit des wissenschaftlichen, des öffentlichen Urteils, auch in der öffentlichen Diskussion durch Falschinformationen bedroht sei, wie er es in dem Interview zum Ausdruck bringe, dann müsse er sich wegen der Unvereinbarkeit seiner Auffassungen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, also mit dem Grundgesetz, selbst in Frage stellen.

Herr Conze hat die geforderte Unterlassungserklärung nicht abgegeben. Georg Friedrich Prinz von Preußen hat die Sache daraufhin juristisch nicht weiterverfolgt.